## LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/5346 zu Drucksache 18/5340

23. 02. 2023

#### Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Jutta Blatzheim-Roegler und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 18/5340 -

#### Verkehrsunfallursachen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5340 – vom 31. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Zu schnell gefahren, Abstand nicht eingehalten – es gibt zahlreiche Verkehrsunfallursachen. Die aktuelle Verkehrsunfallbilanz zeigt, dass sich im Jahr 2021 insgesamt 126 404 Verkehrsunfälle auf rheinland-pfälzischen Straßen ereignet haben. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein leichter Anstieg (+ 1,9 Prozent) zu verzeichnen. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen im Straßenverkehr ist erfreulicherweise um 6,4 Prozent gesunken. Nichtdestotrotz gibt es keine Entwarnung, da mit 15 640 im Jahr 2021 immer noch zu viele Personen im Straßenverkehr verunglückten. Während man als Fahrzeugführerin oder -führer in vielen Bereichen selbst die Verantwortung für die Sicherheit im Straßenverkehr trägt, wie etwa durch das Einhalten der zugelassenen Geschwindigkeit sowie der Vorfahrt- und Vorrangsregelungen, hat man auf andere Bereiche kaum einen Einfluss. Wenn z. B. Wild oder andere Tiere auf die Fahrbahn gelangen, ist das oftmals etwas Unvorhersehbares. Beschilderungen können Teilnehmende am Straßenverkehr zwar darauf hinweisen, dass mit Tieren auf der Fahrbahn zu rechnen ist, dennoch kommt es immer wieder zu Kollisionen zwischen Fahrzeug und Tier.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Wie viele Verkehrsunfälle mit Kraftfahrzeugen ereigneten sich in den letzten fünf Jahren auf rheinland-pfälzischen Straßen (bitte Aufteilung nach Jahr und Straßenklassifizierung)?
- 2. Wie viele Verkehrsunfälle davon ereigneten sich aufgrund der Unfallursachen "Wild auf Fahrbahn" und "Anderes Tier auf Fahrbahn"?
- 3. An welchen Orten ereigneten sich die in Frage 2 genannten Verkehrsunfälle?
- 4. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den bekannten Wildwechselstellen als Mittel zur Verringerung der Zahl an Tier- und Wildunfällen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. Februar 2023

# |8/5536 23-02-2023



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

#### DER MINISTER

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

2 Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Jutta Blatzheim-Roegler und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betr. "Verkehrsunfallursachen" - Drucksache 18/5340 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wurden vom Statistischen Landesamt erhoben und können der Tabelle in der Anlage entnommen werden. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage lagen dem Statistischen Landesamt die endgültigen Daten für Dezember 2022 und somit für das Gesamtjahr 2022 noch nicht vor. Insofern bezieht sich die Antwort für das Jahr 2022 auf die Monate Januar bis November.

## Zu Frage 4:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterliegen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer grundsätzlich der Pflicht,



mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren. Die angepasste Geschwindigkeit ist in Abhängigkeit von Örtlichkeit, Uhrzeit und Jahreszeit mit Blick auf möglichen Wildwechsel unterhalb der nur unter günstigsten Umständen zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu wählen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung - StVO).

Soweit eine Gefahr dennoch nicht rechtzeitig zu erkennen ist, können Gefahrzeichen angeordnet werden (§ 45 Absatz 9 Satz 2 StVO). Zu ihnen gehört das Verkehrszeichen (VZ) 142 "Wildwechsel". Wie alle Gefahrzeichen mahnt auch dieses zur Reduzierung der Geschwindigkeit (§ 40 Absatz 1 Satz 1 StVO). Erst wenn die Anordnung eines Gefahrzeichens nicht ausreicht, sollte stattdessen oder bei unabweisbarem Bedarf ergänzend mit Vorschriftzeichen auf eine der Gefahrsituation angepasste Fahrweise hingewirkt werden; hierzu kann VZ 274 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" angeordnet werden (VwV-StVO zu § 40 Rn. 1).

Da die Straßenverkehrsbehörden keiner Meldepflicht über getroffene Anordnungen unterliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt, für welchen Straßenabschnitt eine solche Anordnung getroffen wurde. Sie kann diese folglich nicht im Kollektiv vor dem Hintergrund vorgenannter rechtlicher Anforderungen auf ihre Wirkung hin beurteilen.

Michael Ebling

**Anlage** 

## T1 Straßenverkehrsunfälle mit der Beteiligung von KFZ¹, Ursache Wild² 2018-2022

Straßenklasse	2022 exkl. Dezember		2021		2020		2019		2018	
	Anzahl Unfälle	davon mit Ursache Wild/Tier	Anzahl Unfälle	davon mit Ursache Wild/Tier	Anzahl Unfälle	davon mit Ursache Wild/Tier	Anzahl Unfälle	davon mit Ursache Wild/Tier	Anzahl Unfälle	davon mit Ursache Wild/Tier
Autobahn	. 6.136	657	5.908	758	5.585	675	. 7.142	783	6.835	504
Bundesstraße	12.812	3.325	13.337	3.672	12.801	3.236	15.081	3.474	14.927	3.211
Landesstraße	19.563	6.902	20.122	6.976	19.356	6.262	22.511	7.042	21.952	6.540
Kreisstraße	10.247	3.718	10.599	3.701	10.047	3.419	11.443	3.629	11.101	3.541
Gemeinde- oder andere Straße	51.859	405	51.084	419	49.524	367	57.820	379	57.743	355
Summe	100.617	15.007	101.050	15.526	97.313	13.959	113.997	15.307	112.558	14.151

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unfälle an denen mind. 1 KFZ beteiligt war - <sup>2</sup> Unfallursache Wild oder anderes Tier auf der Fahrbahn